

3.6	Bürgerantrag Eheleute Fritz Daberko auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Ortskern II, Teilplan C, Erweiterung überbaubarer Flächen im Bereich der Grundstücke Gemarkung Eitorf, Flur 33, Nr. 57 und 93, Cäcilienstraße
-----	--

Auf Nachfrage wird von der Verwaltung erklärt, dass eine solche Erweiterung überbaubarer Grundstücksflächen nicht im Wege einer Befreiung gelöst werden könne. Nicht nur aufgrund der Lage des Grundstückes sind die Mitglieder des Ausschusses der Meinung, dass hier vor einer Planänderung ein Bebauungs- und Nutzungskonzept vorgestellt werden sollte.

Herr Schmidt regt an, da der Antragsteller in der Sitzung anwesend ist, den TOP zunächst in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben, um den Antragstellern Gelegenheit zur Erörterung zu geben. Für den evtl. Beschluss zur Planungsänderung könnte dann wieder in öffentlicher Sitzung beraten werden.

Der Ausschuss ist mit dem Vorschlag einverstanden.

Beschluss-Nr.
XI/25/266

Der APV beschließt:

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des BPlanes Nr. 5 Ortskern II Teilplan C zur Erweiterung von überbaubaren Grundstücksflächen im Bereich der Grundstücke Gemarkung Eitorf, Flur 33, Parzelle Nr. 57 und 93 zwischen Eipbach und Cäcilienstraße wird gefasst. Der Antragsteller legt vor abschließender Beratung Konzepte für die künftige Bebauung und Nutzung vor. Er trägt im Übrigen die Kosten für das Verfahren zur Aufstellung der Planänderung.

Abstimmungs-
Erg.:

Einstimmig